

Endlich volljährig – Nachdenklichkeiten eines Sechzigjährigen von Gerhard Weil

„Endlich volljährig!“ - was für ein blödes Thema! Kaum ist man an einem Lesetreff-
abend von „LIT – Literatur in Tempelhof“ mal nicht dabei, beschließen sie so einen
unmöglichen Titel für die Herbstlesung in der UFA-Fabrik! Ich versteh` den Witz sehr
wohl, unsere Truppe wird dann 18 und ich bin fast genau so lange – mit einigen Aus-
setzern - dabei. Aber was soll ich bloß dazu schreiben? Ich selbst wurde erst mit 21
volljährig und das ist – um mit der Kölner Gruppe BAP zu sprechen - „Verdammt lang
her!“ Meine Erfahrungen von damals interessieren heute vielleicht noch Historiker
und selbst mein Adoptivsohn, der immerhin schon mit 18 Jahren die Volljährigkeit er-
reichte, ist heute 41. Damals ging es – in manchen Fällen - um die Erlaubnis zum
Heiraten, denn ohne entsprechende Papiere gab es keine Wohnung. Das ist heute
mit Sicherheit kein Thema mehr, überhaupt, wer heiratet denn heute noch in jungen
Jahren? Wenn doch, dann erst, wenn die Kinder groß genug zum Blumenstreuen
sind!

Kenne ich so junge Hüpfen um die 18 vielleicht aus meinem Umfeld? Bedauere! Die
Kinder meiner Nachbarn oder Freunde sind auch in den Dreißigern und die Enkel
halt noch echte Kinder. Meine Frau unterrichtet ebenfalls nicht in der Sekundarstufe,
sondern in Klasse 5 und 6 der Grundschule und kann deshalb auch wenig über Prob-
leme oder das Feeling von beinahe Achtzehnjährigen berichten. Der Musikge-
schmack der jungen Leute – insbesondere der auch schon in die Jahre gekommene
RAP - geht mir zumeist mächtig auf den Zünder bzw. auf die Ohren und beim Musik-
hören oder Tanzen sind mir auch keine gravierenden Hemmnisse bekannt, die es mit
der Volljährigkeit zu überwinden gäbe – oder kommen irgendwo noch Sechzehn-
Siebzehnjährige dem Elternwunsch entsprechend brav um 11 oder 12 nach Hause?
Na also!

Tja, wählen kann man erst ab 18, d.h. das Wahlrecht für Kommunalwahlen ist auch
schon auf 16 Jahre heruntergesetzt worden. Außerdem fällt an der in Frage kom-
menden Jugend nicht gerade ihr besonderes politisches Engagement auf – oder ha-
be ich da was übersehen?

Selbst die Religionsfreiheit, also das Selbstbestimmungsrecht ohne Eltern über die
Teilnahme am Religionsunterricht und die Mitgliedschaft in einer Religionsgemein-
schaft bzw. der Austritt besteht mit dem Erreichen des Alters von 14 Jahren.
Führerschein? Mopeds bzw. Roller kann man auch schon früher fahren und nach
neuesten Gesetzen dürfen Jugendliche in Begleitung und erfolgter Führerscheinprü-
fung auch schon mit 17 Auto fahren. Was bleibt dann noch?

Ach so: Der Verlust der Jungmann- bzw. frauschaft! Mit 18? Das war vielleicht früher
so. Untersuchungen von Sexualforschern weisen einen eklatant früheren Beginn von
dem aus, was man früher schamhaft „sexuelle Erfahrungen“ nannte. Also endlich
volljährig nur für hoffnungslose Spätzünder oder bewusste Marienverehrer – Anh-
änger des Zölibats, die sich für den heiligen Stand der Ehe aufsparen, auch nett, o-
der?

Tja, ich kann mir beim besten Willen überhaupt nicht vorstellen, was die anderen so
dazu schreiben wollen. Ich selbst, und das ist nun beschlossen, verfasse zu diesem
dämlichen Thema – 18 Jahre LIT hin oder her – ganz gewiss keine Zeile. Ehrenwort!